

8a
Ministerium des Innern.

Nr. C-1414-14/8-40.

Prag, den 14. August 1940.

Kundmachung.

29

die ihm angeblich ein unbekannter deutscher Soldat ungefähr vor einem Monat zum Vergolden brachte, sie jedoch bis jetzt nicht abholte. Die Ringe wurden ihm, da er deutscher Volkszugehörigkeit ist, nicht abgenommen.

Die Inhaberin des Uhrmachers
in Mähr.-Weiskirchen, Schlossgasse
Hellerstücken angefertigten Ringe
meist selber angefertigt und
gegeben wurden.

anila Komender
die aus 10-
en Soldaten
a Vergolden

Christlich-Weisskirchen
Uhrmacher sandten die
die verschiedensten
Ringe, die der Uhrmacher
Hersteller der Ringe
seinem Monat. Útrata

cher Kris

mit den b

oder mit

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 23. Juli 1940

Egb. Nr. B. d. S. IV-1346/40
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Persönlichen Referenten
des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
44-Sturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Betr.: **Unmittelbare Weisungen sicherheitspolizeilicher Art an die Protektoratsregierung**

Anlg.: -1-

Anliegend überreiche ich den Durchschlag des Schreibens vom 16. Juli 1940 an den Minister J e ž e k nach Kenntnisnahme zurück. Ich darf dabei darauf hinweisen, dass die gleiche Angelegenheit von mir, der ich ja wohl auch zuständig bin, bereits vor 4 Wochen der Protektoratsregierung zur weiteren Veranlassung mitgeteilt wurde. Um von tschechischer Seite keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen, habe ich am 22.7. mit dem Gruppenführer abgesprochen, dass in Zukunft jeweils das Einvernehmen mit meiner Dienststelle hergestellt wird, wenn von dort aus beabsichtigt ist, in sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten unmittelbare Weisungen zu erteilen. Andererseits werde ich mündlich oder schriftlich davon Kenntnis geben, wenn ich der Protektoratsregierung irgendwelche Weisungen erteilt habe.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

i.V.

Sturm
44-Obersturmbannführer

IV E 6

27

Prag, den 14. August 1939.

Euere Exzellenz!

Zur Zuschrift vom 9. August 1939, Nr. I - 1 - d 6440, erlaube ich mir im Nachhange zu meiner Zuschrift von 27. Juli 1939, Nr. 10868/1939 präse., folgendes mitzuteilen:

Die Agenda soll auf die in Aussicht genommenen neuen Abteilungen folgendermassen verteilt werden:

A/ Abteilung 3: Legislative und normative Angelegenheiten, betreffend

- a/ die Staatsbediensteten sowie die Bediensteten der staatlichen oder vom Staate verwalteten Anstalten, Fonds, und Unternehmungen und die Bediensteten öffentlich-rechtlicher Korporationen und der ihnen gehörenden oder von ihnen verwalteten Anstalten, Fonds, Unternehmungen und Einrichtungen — des aktiven Dienstes und des Ruhestandes — und die Hinterbliebenen nach denselben, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die dem Präsidium, der Abteilung P oder Abteilung 13 zugewiesen sind,
- b/ die Mitwirkung bei legislativen und normativen



IV E 6

27a

Fragen der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der
Privatangestellten.

B/ Abteilung 8: Optionsangelegenheiten nach dem tschecho-slowakisch-
deutschen Vertrag vom 30. November 1922, S. 2, 3 u. 4, Nr. 100

Q/ Uebersetzungsteilung; Uebersetzungsteilung; Uebersetzungsteilung;
sierung von Urkunden.

Ich nehme die Mitt
Exzellenz gegen die Aufhebung der
polizei keine Einwendungen erhebt

An das Amt des Herrn Reichsprotectors
für Böhmen und Mähren

Nr. 11.587/31

Prag, den 8. September 1939.

28

1.) Vermerk.